

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/5751-01	Termin 22.06.2020	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			<u>öffentlich</u>		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
15.06.2020	Hauptausschuss	V			
16.06.2020	Planungsausschuss	V			
22.06.2020	Rat der Stadt	B			

Beratungsgegenstand

Breitbandausbau in Oberhausen

- Umsetzung des Next Generation Access-Entwicklungskonzeptes (NGA) für die Stadt Oberhausen -

Beschlussvorschlag

- Der Rat nimmt das Next Generation Access-Entwicklungskonzept (NGA) zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, ihre Arbeiten fortzusetzen, insbesondere die bewilligten Förderprojekte umzusetzen und zeitnah weitere Förderprojekte zu beantragen. Über die Entwicklung im Breitbandausbau ist regelmäßig zu berichten.
- Der Rat der Stadt beschließt, die Personalkostenförderung des Landes NRW für die Breitbandkoordination in Höhe von 210.000.- Euro für 3 Jahre in Anspruch zu nehmen.

Dezernent Dezernat 0	Beigeordneter Dezernat 4	Kämmerer Dezernat 1	Oberbürgermeister
Güldenzipf Datum 27.05.2020	Jehn Datum 27.05.2020	Tsalastras Datum 02.06.2020	Schranz Datum 04.06.2020
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/5751-01	Termin 22.06.2020	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☐

ja ☒

- Die weitere Umsetzung des NGA-Entwicklungskonzepts für die Stadt Oberhausen erfolgt im Rahmen der Breitbandkoordination. Hier soll eine Personalkostenfinanzierung durch das Land NRW in Höhe von insgesamt 210.000.- Euro über einen Zeitraum von 3 Jahren in Anspruch genommen werden.
- Die Kosten der Verfahrensbegleitung durch externe Beratung sind für das Jahr 2020 mit ca. 80.000 Euro (2 Förderaufrufe), für das Jahr 2021 mit ca. 35.000 Euro zu veranschlagen (1 Förderaufruf). Die außerplanmäßige Mittelbereitstellung für 2020 erfolgte bereits durch den Stadtkämmerer, im Rahmen seiner Zuständigkeit. Für den Haushalt 2021 erfolgt eine Darstellung im Wege der Haushaltsanmeldung.

Begründung

Der Bund und das Land NRW verfolgen das gemeinsame Ziel des Ausbaus eines flächendeckenden, gigabitfähigen Glasfasernetzes. Meilensteine hierbei sind die vollständige Versorgung aller Gewerbegebiete, Schulen und Krankenhäuser bis zum Jahr 2022 sowie die flächendeckende Versorgung zum Jahr 2025.

Die Breitbandversorgung mit einem flächendeckenden Glasfasernetz ist grundlegende Voraussetzung für Zukunftstechnologien im Bereich des Internet Of Things (IOT) sowie dem neuesten Funkstandard „5G“.

Es ist absehbar, dass die Erwartungshaltung von Bürger*innen, Gewerbetreibenden und Institutionen an das Breitbandnetz einer modernen Stadt stetig steigt. Es stellt somit einen entscheidenden Standortfaktor dar.

Zur Erstellung eines Next Generation Access-Entwicklungskonzeptes (NGA) erhielt die Stadt Oberhausen im Mai 2017 eine Zuwendung des Landes NRW in Höhe von 149.850,-- Euro. Der Auftrag konnte an die Fa. MICUS Strategieberatung GmbH vergeben werden.

Mit der Erstellung des Konzeptes wurden die folgenden Ziele verfolgt:

- Aufbau einer Daten- und Informationsgrundlage auf Basis eines Markterkundungsverfahrens (MEV)
- Ausbauplanung auf Stadtebene
- Abgrenzung von Ausbaugebieten und Priorisierung unterversorgter Gebiete unter besonderer Berücksichtigung von Gewerbegebieten, Krankenhäusern und Schulen
- Zeitplan zur Konzeptumsetzung
- Enge Einbindung der städtischen Breitbandkoordination

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/5751-01	Termin 22.06.2020	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Im Ergebnis liegen 61 % der Oberhausener Adressen in schwarzen Flecken (mindestens zwei aktive Breitbandnetzbetreiber, die mehr als 30 Mbit/s Bandbreite bieten), und 36,5 % in grauen Flecken (ein aktiver Breitbandnetzbetreiber, der mindestens 30 Mbit/s Bandbreite bietet). Nur etwa 2 % sind laut aktuellen Förderrichtlinien unterversorgt. Damit weist die Stadt Oberhausen mit etwa 98 % eine aktuell gute Breitbandversorgung auf Basis der Kupfer-Technologie (FTTC) aus. Die Glasfaserversorgung erreicht zurzeit 1 %, unter Berücksichtigung der aktuellen Ausbauprojekte 4 % aller Haushalte. Mit Blick auf die Bundes- und Landesziele besteht hier ein Verbesserungsbedarf zur Steigerung der Quote an zu schaffenden Glasfaseranschlüssen (FTTB/H).

Zur Umsetzung des NGA-Entwicklungskonzeptes (s. Anlage 1) – damit zur Zielerreichung – werden folgende Handlungsempfehlungen benannt:

- Forcierung des eigenwirtschaftlichen Ausbaus der Telekommunikationsunternehmen (TKU) durch:
 - beschleunigte Baugenehmigungsverfahren und darauf aufbauend eine zentrale Bündelung von Genehmigungsverfahren etablieren
 - Nachfrageförderung durch bspw. die Wirtschaftsförderung oder in Form von Informationskampagnen
 - Sensibilisierung und Verständnis innerhalb der Verwaltung für alternative Verlegungsmethoden
 - das Bereitstellen von Räumlichkeiten für Informationsveranstaltungen der Telekommunikationsunternehmen
 - die Erarbeitung von Musterverträgen (bspw. für Gestattungen)
 - Wahrung des fortlaufenden Kontakts und Austausches mit allen Stakeholdern in Form eines „Runden Tisches“
 - Identifizierung und Ansprache möglicher Multiplikatoren
- Konsequente Mitverlegung bei Baumaßnahmen
- Konsequente Inanspruchnahme der Förderprogramme
 - Zügige Vorbereitung der Ausschreibung des 6. Calls
 - Zügige Durchführung der Ausschreibung des 6. Calls
 - Vorbereitung des graue Flecken Programms

Umsetzungsvorschlag der Stadtverwaltung auf Basis der Handlungsempfehlungen aus dem NGA-Entwicklungskonzept für die Stadt Oberhausen:

Die Stadt Oberhausen nimmt die Stellenförderung des Landes NRW in Anspruch und besetzt die Stelle zur Breitbandkoordination. Die Breitbandkoordination fungiert als zentrale Ansprechstelle für Bürger*innen, Unternehmen, Politik und Institutionen.

Im Schwerpunkt des Breitbandausbaus werden die Handlungsempfehlungen des NGA-Entwicklungskonzeptes verfolgt.

Der eigenwirtschaftliche Ausbau der Telekommunikationsunternehmen (TKU) wird durch eine enge Bindung und Beteiligung über ein Austauschformat forciert. Die thematische Anbindung erfolgt an den bestehenden Arbeitskreis „Baustellenmanagement“. Hier werden sensible Themen wie Genehmigungsverfahren, Erstellung von Musterverträgen für Gestattungen oder auch alternative Verlegungsmethoden diskutiert und einer Lösung zugeführt. Alternative

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/5751-01	Termin 22.06.2020	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

100 Verlegungsmethoden, zum Beispiel Trenchingverfahren, werden modellhaft im Rahmen der
101 Anbindung städtischer Schulen und Liegenschaften erprobt.

102
103 Grundsätzlich wird die Öffentlichkeitsarbeit für das zukunftssträchtige Thema Breitbandausbau
104 gestärkt. Durch einen engen und regelmäßigen Kontakt zu allen Verfahrensbeteiligten werden
105 diese für das Thema sensibilisiert und aufgeschlossen. Es erfolgt eine projektbegleitende
106 Öffentlichkeitsarbeit – Beispiele guter Praxis -, Informationsveranstaltungen mit Partnern wie
107 der Oberhausener Wirtschafts- und Tourismusförderung (OWT), der Energieversorgung
108 Oberhausen (EVO), den TKU oder auch mit freien Initiativen zum Glasfaserausbau.

109
110 Durch eine transparente Ausweisung städtischer Bauaktivitäten wird die Möglichkeit der
111 konsequenten Mitverlegung bei Baumaßnahmen unterstützt. Die ortsaktiven TKU werden am
112 o.g. Arbeitskreis „Baustellenmanagement“ beteiligt. Ergänzend erfolgt die
113 Informationsbündelung und -weiterleitung durch die Breitbandkoordination oder auch die
114 Abbildung baulicher Aktivitäten über frei zugängliche Informationssysteme/Baustellenkataster.

115
116 Die Förderprogramme zum Glasfaserausbau werden auch weiterhin konsequent genutzt. Um
117 zeitnah auf Förderaufrufe reagieren zu können, erfolgt ein aktives Fördermittelscreening,
118 welches durch einen engen fachlichen Austausch mit den potentiellen Fördermittelgebern auf
119 Bundes- und Landesebene ergänzt wird. Bereits jetzt ist ein umfangreiches Förderprogramm
120 zur Deckung der „Grauen Flecken“ - Versorgung von Hausadressen mit mehr als 30 Mbit/s
121 Bandbreite, aber nur einem Dienstleister angekündigt. In Oberhausen könnten ca. 14 Tsd.
122 Hausadressen profitieren. Die laufenden Förderprogramme werden sukzessive umgesetzt.

123
124 Aktuell werden in Oberhausen bereits folgende Glasfaser-Projekte verfolgt (s. Anlage 2):
125

Inhalt /Glasfaseranschluss	Kosten	Förderquote	Status	Federführung
Versorgung von ca. 300 unterversorgten Hausanschlüssen (aus MEV 2017)	ca. 8,5 Mio.	100 (Bund/Land)	endgültig bewilligt	Dez. 0/Breitband
Versorgung von 14 Gewerbegebieten - 527 Unternehmen, 5 Krankenhäuser, 7 Schulen/Weiterbildungsanbieter in nicht städtischer Trägerschaft	ca. 5,9 Mio.	100 (Bund/Land)	vorläufig bewilligt	Dez. 0/Breitband
Versorgung von ca. 1050 unterversorgten Hausanschlüssen (aus MEV 2019)	ca. 3,5 Mio.	100 (Bund/Land)	Antrag läuft	Dez. 0/Breitband
Versorgung aller Schulen in städtischer Trägerschaft -	ca. 4,1 Mio.	100 (Land)	bewilligt	Bereich 4-4/IT
Versorgung städtischer Liegenschaften	ca. 1,1 Mio.	0	eigenwirtschaftlich Stadt Oberhausen	Bereich 4-4/IT
Versorgung von ca. 14.000 Hausadressen		100 (Bund/Land)	in Vorbereitung / Richtlinie steht aus	Dez. 0/Breitband

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/5751-01	Termin 22.06.2020	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

126 Insgesamt stehen somit aktuell ca. 19,6 Mio. Euro für den Glasfaserausbau zur Verfügung.
127 Weitere 3,5 Mio. Euro sind in der Beantragung.

128
129 Allein in dem Teilprojekt zur Versorgung der 300 bisher unterversorgten Hausanschlüsse
130 (Fördervolumen ca. 8,5 Mio. Euro) wird ein ca. 70 km langes Glasfasernetz errichtet.

131
132
133
134
135

136 **Anlagen**

137
138 Anlage 1_Next Generation Access-Entwicklungskonzept (NGA) für die Stadt Oberhausen (digital)
139 Die in der Drucksache erwähnte Anlage I ist aus datenschutzrechtlichen Gründen im
140 nichtöffentlichen Teil des Hauptausschusses zu finden.

141
142 Anlage 2_Gebietszuschnitt der aktuellen Förderkulisse